



Geschäftsleitung

Öffentliche Planaufgabe

Im Sinne von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert:

Baugesuch für das Erstellen der neuen Areal- und Gebäudebeschriftung mit Metall-Stelen

Gesuchstellerin	LAS Immobilien AG, Neulandstrasse 3, 6203 Sempach Station
Grundeigentümerin	LAS Immobilien AG, Neulandstrasse 3, 6203 Sempach Station
Grundstücke	Nr. 258 und Nr. 1486, Neulandstrasse 1, 3, 6 und 8, Sempach Station, Grundbuch Neuenkirch
Zone	Arbeitszone ES III und Arbeitszone ES IV

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom **8. Februar 2018 bis 27. Februar 2018**, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Gemäss § 212 Abs. 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

6206 Neuenkirch, 6. Februar 2018

GEMEINDE NEUENKIRCH
GESCHÄFTSLEITUNG